



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Mai 2017

Nr. 25

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Active Sourcing: Die moderne Methode der Personalgewinnung via Social Media an der Hochschule Niederrhein vom 2. Mai 2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
Active Sourcing: Die moderne Methode der Personalgewinnung via Social Media
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 02.05.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Active Sourcing: Die moderne Methode der Personalgewinnung via Social Media“ am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein.

§ 2

Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz im Bereich des eRecruitings mit dem Fokus auf das Active Sourcing aufbauen, so dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Kurses in der Lage ist

- Stellenanforderungsprofile aus den Aufgaben-/Tätigkeitsangaben präzise zu erstellen .
- Passgenaue Personenprofile zu identifizieren, zu kontaktieren.
- Die Vorzüge des Active Sourcing zu kennen und die richtigen Recruitmentkanäle erfolgreich einzusetzen.
- Bessere und passgenaue Personen für das Unternehmen zu gewinnen.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im personalwirtschaftlichen Bereich und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4

Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

(1) Der Kurs ist gegliedert in zwei Präsenzphasen und einer dazwischen liegenden Selbstlernphase.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 wird ein Kreditpunkt gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

(1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Projektarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.

(2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleitung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen

(1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer freiwillig an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.

(2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.

(3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

§ 8 Zertifikat

(1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.

(2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.

(3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80 % des Kurses besucht hat.

§ 9
Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 26.01.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 18.04.2017.

Krefeld, den 02.05.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Michael Schleusener

Modulbeschreibung „Active Sourcing: Die moderne Methode der Personalgewinnung via Social Media“

Modultitel	Active Sourcing: Die moderne Methode der Personalgewinnung via Social Media
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Karsten Toemmler-Stolze, toemmler@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Karsten Toemmler-Stolze
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	25 h, davon 16 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Durchführung eines Piloten
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sind nach erfolgreichem Abschluss des Kurses in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Die Personalbeschaffung mit Hilfe des eRecruitings mit dem Fokus auf das Active Sourcing durchzuführen. • Stellenanforderungsprofile aus den Aufgaben-/Tätigkeitsangaben präzise zu erstellen . • Passgenaue Personenprofile zu identifizieren, zu kontaktieren. • Die Vorzüge des Active Sourcing zu kennen und die richtigen Recruitmentkanäle erfolgreich einzusetzen. • Bessere und passgenaue Personen für das Unternehmen zu gewinnen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Personalbeschaffung des HR-Managements - Übersicht über die verschiedenen Recruitmentkanäle - Abschließende Bewertung der Recruitmentmethoden - Auf- und Ablaufstrukturen in den Beschaffungsabteilungen - Modell des Active Sourcing - Tätigkeitsanalysen und Anforderungsprofile - Präsentationen der Recruitmentplattformen XING und LINKEDIN - Active Sourcing Strategien - Erstkontakt - Telefoninterview - Bewerbungsunterlagen - Kennenlerngespräch - Exposé - Kandidatenpräsentation - Vertragsentwurf
Lehr-/Lernformen	Der in einem interaktiven Seminarcharakter gehaltene Kurs bietet die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Vielfältiger Medieneinsatz, Gruppenarbeiten, Praxisaufgaben, Critical Incidents, Simulationstrainings und Gesprächsführungstechniken unterstützen den Lernerfolg.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss im personalwirtschaftlichen Bereich mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit.
Prüfungsleistungen	Projektarbeit
Leistungspunkte	1 ECTS, bei bestandener Prüfung
Workload/Arbeitsaufwand	25 h
Kontaktzeit	16 h
Selbststudium	9 h
Geplante Gruppengröße	max. 12 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	